

Allgemeine Geschäfts- und Förderbedingungen der Fondation Johanna Dürmüller-Bol

Ausgabe 2019

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Verbindlichkeit

1. Die **Gesuchstellenden** werden höflich gebeten, die hier publizierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Formvorschriften einzuhalten. Nichteinhalten kann zur Abweisung des Gesuchs führen.

Termine & Fristen

2. Die **Sitzungstermine** finden Sie auf <http://www.fjdb.ch> unter «Aktuell». Die aktuellen Termine werden jeweils zu Jahresbeginn auf der Webseite veröffentlicht. Der Stiftungsrat tagt grundsätzlich viermal pro Jahr, jeweils am Ende eines Quartals.
3. Die **Eingabefrist** läuft jeweils **bis 30 Tage vor dem Sitzungstermin** (bei der Geschäftsstelle eingegangen).

Gesuchstellende

4. Unterstützt werden gemeinnützige Organisationen und Institute, **keine Einzelpersonen**. Zudem werden **keine Stipendien** vergeben und **keine Dissertationen** und **Festschriften** unterstützt.
5. Falls eine gesamtschweizerische Organisation im Kanton Bern eine Sektion unterhält, wird ausschliesslich diese Sektion und nicht die gesamtschweizerische Institution unterstützt.
6. Der Nachweis der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch die entsprechende Behörde oder der Steuerbefreiung ist durch die Gesuchsteller zu erbringen.
7. Die Fondation Johanna Dürmüller-Bol unterstützt nur Projekte, die den in dieser Webseite umschriebenen Förderrichtlinien entsprechen, insbesondere **keine kommerziellen Projekte**.

Projekte

8. Die Projekte müssen dem **Stiftungszweck** entsprechen.
9. Unterstützt werden Projekte, bei denen unser Beitrag eine erkennbare **Wirkung** zeigt und entscheidend die Umsetzbarkeit des Vorhabens unterstützt. Wir behalten

uns vor, Projekte mit einem für uns zu hohen Gesamtbudget (z.B. Bauprojekte) nicht zu fördern.

Fördermodus

10. Pro Jahr kann eine Organisation nur ein Gesuch einreichen.
11. Wiederkehrende Projekte werden während **maximal 3 Jahren** gefördert. Anschliessend wird eine **mindestens dreijährige Förderpause** eingelegt.

Vorgaben für Gesuche

12. Die Gesuche sind in **8-facher Ausfertigung in deutscher Sprache** per Post einzureichen. Ebenfalls allfällige Begleitschreiben und Beilagen sind in 8-facher Ausführung einzureichen. Voranfragen per E-Mail oder Telefon sind willkommen.
13. Voraussetzung für alle Projekte mit Aussicht auf finanzielle Unterstützung ist ein massgeblicher **Bern-Bezug**. Dieser ist gegeben, wenn der Destinatär seinen Sitz im Kanton Bern hat, wenn das Projekt im Kanton Bern stattfindet oder Bernerinnen und Berner gezielt davon profitieren.
14. Wir verzichten bewusst auf Formulare bzw. Formularzwang, damit Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, die auch bei anderen Institutionen Förderanträge stellen, nicht für jeden Adressaten ein neues Formular ausfüllen müssen.
Die Gesuche sind in möglichst einfacher Art einzureichen und mit einer Büro- oder Heftklammer zu versehen; auf Spiral- und sonstige Bindungen sowie aufwendige Mappen kann verzichtet werden.
15. Dem Gesuch ist ein den üblichen Anforderungen genügendes **Budget** und ein **Finanzierungsplan** des Projektes beizulegen. Hinweise auf andere öffentliche oder private Geldgeber sowie Empfehlungsschreiben oder Referenzen sind erwünscht.
16. Es werden in der Regel keine Projekte unterstützt, deren Mittelbeschaffung durch professionelle Marketingagenturen und/oder auf Provisionsbasis erfolgt.
17. Es können nur vollständige, gut dokumentierte Gesuche behandelt werden.

Förderbeitrag

18. Für **grosse Projekte** (über CHF 10'000.- **Förderbeitrag**) ist die Verwendung unseres **Standard-Schenkungsvertrags** zwingend vorgeschrieben. Dieser wird jeweils durch uns dem Projekt angepasst.
19. Wir fördern nur **konkrete Projekte**, keine Förderer. Wir leisten keine A-fonds-Perdu-Beiträge oder Pauschalzahlungen an andere Stiftungen.

20. Die Fondation Johanna Dürmüller-Bol leistet keine Nach- oder Defizitfinanzierungen. Sie fördert nur Projekte, deren Gesuch rechtzeitig vor Beginn eingereicht worden sind.

Kein Anspruch auf Förderung

21. Es besteht kein rechtlicher oder sonstiger Anspruch auf Unterstützung durch die Fondation Johanna Dürmüller-Bol. Ebenso wenig lassen sich aus einer gewährten Unterstützung Ansprüche auf weitere Unterstützung ableiten.
22. Die Fondation behält sich vor, Projekte ohne Begründung abzulehnen, auch wenn sie alle Kriterien erfüllen.

Hinweis auf die Förderung

23. Die geförderten Projekte werden in der Regel unter Namensnennung der Fondation Johanna Dürmüller-Bol in Programmen und Werbeunterlagen publiziert. Beachten Sie deshalb bitte den Redaktionsschluss für Ihre Publikationen.

Berichterstattung

24. Die Fondation Johanna Dürmüller-Bol behält sich vor, bei jedem Projekt die zweckkonforme Mittelverwendung zu überprüfen.
25. Sollten sich nachträglich Änderungen in der Projektplanung, bei Projektpartnern oder der Finanzierung ergeben, sind diese möglichst umgehend mitzuteilen. Eine anderweitige Nutzung von Fördergeldern bedarf der vorgängigen Absprache mit der Fondation Johanna Dürmüller-Bol.

Abgelehnte Gesuche

26. Gesuche, auf welche nicht eingetreten werden konnte oder die abgelehnt wurden, werden nicht zurückgeschickt.
27. Auf abgelehnte Gesuche kann grundsätzlich nicht mehr eingetreten werden. Gleiches gilt für Wiedererwägungsgesuche.

SPEZIELLE BESTIMMUNGEN

KULTUR und MUSIK

28. Im **Bereich Musik** beschränken wir unsere Fördertätigkeit auf klassische Musik (unter Ausblendung des zeitgenössischen Schaffens). Unter klassischer Musik verstehen wir Kompositionen, welche vor 1950 entstanden sind.
29. Im **Bereich Kultur** werden keine Projekte aus den Bereichen Film, Foto, Skulpturen, Tanz und Theater unterstützt.
30. Es werden keine Produktionen von Bild- und Tonträgern unterstützt.
31. Im **Bereich Literatur** werden keine Festivals unterstützt.
32. Zudem werden keine Kosten für Werbung, Catering und Geschenke übernommen.

MEDIZIN und PFLEGE

33. Bei **medizinischen Projekten** wird ein CV aller beteiligten Forscher, eine Publikationsliste der letzten fünf Jahre und ein Empfehlungsschreiben/Letter of Recommendation der Klinikdirektion oder Institutsleitung erwartet.
34. Es werden **keine Personalkosten** unterstützt. Zudem werden keine Kosten für Catering übernommen.

WISSENSCHAFT und FORSCHUNG

35. Bei Projekten aus dem **Bereich Wissenschaft und Forschung** wird ein CV aller beteiligten Forscher/Referenten, eine Publikationsliste der letzten fünf Jahre und ein Empfehlungsschreiben/Letter of Recommendation der Klinikdirektion oder Institutsleitung erwartet.
36. Es werden **keine Personalkosten** unterstützt. Zudem werden keine Kosten für Catering und Geschenke übernommen.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

37. Diese ABG können jederzeit durch die Fondation Johanna Dürmüller-Bol geändert werden.
38. Es gilt der Stand der AGB zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung.
39. Es gilt das anwendbare **schweizerische Recht**. Erfüllungsort und **Gerichtsstand ist Bern** (Schweiz). Zuständig sind die ordentlichen Gerichte.